



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang

Wesel, 12. Februar 2013

Nr. 6

S. 1 - 7

Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Pawel Czeslaw Tetla** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ramon Penders** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Extra Bas** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Küper** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Teimex GmbH** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Ernest Vincentius Maria Driessen** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martin Levering** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Stanislaw Tadeusz Janiszek** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Boris Alexander Harald Schiemenz** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jose Maria David** 6
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022084101** 7
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022833549** 7
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022646040** 7

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Pawel Czeslaw Tetla** letzte bekannte Anschrift Krzywoustego 28 4, PL-48-300 NYSA) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.12.2012- Aktenzeichen 01056683697 (SB 46) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 249 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.01.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Romich

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ramon Penders** letzte bekannte Anschrift Chet bakerstraat 177, NL-1066 GJ AMSTERDAM / NIEDERLANDE) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.01.2013- Aktenzeichen 01056576378 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Extra Bas** letzte bekannte Anschrift Amsterdamstr. 81, NL-6415 BV HEERLEN / NIEDERLANDE) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.01.2013- Aktenzeichen 01056586624 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marco Küper**, letzte bekannte Anschrift Buchenweg 1, 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.01.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MP208, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **die Firma Teimex GmbH**, letzte bekannte Anschrift Thyssenstraße 123, 46535 Dinslaken, zwei Bescheide über straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen vom 07.02.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-NQ174 (VA + SA), erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Die Schriftstücke können auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herr Ernest Vincentius Maria Driessen**, letzte bekannte Anschrift Münchenstr. 18 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.02.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-EJ141, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Martin Levering** letzte bekannte Anschrift Homboltstraat 12, NL-7512 XB ENSCHEDE / NIEDERLANDE) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.01.2013- Aktenzeichen 01056512043 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Stanislaw Tadeusz Janiszek**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Römerstraße 432, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.01.13, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-ZQ557, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.02.13
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Boris Alexander Harald Schiemenz** letzte bekannte Anschrift (Merianstr. 11, 80637 München) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.01.2013-Aktenzeichen 01056607443 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jose Maria David** letzte bekannte Anschrift (Im Augustin Nr. 28, E-00000 BARCELONA / SPANIEN) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.01.2013- Aktenzeichen 01056585385 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.02.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022084101** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 25.10.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 25.01.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022833549** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 06.11.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 06.02.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022646040** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 07.11.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 07.02.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
